sich ihren Weg anders als auf der für den gewöhnlichen Berkehr bestimmten und für diesen gerade nur hinreichende Strafe sucht."

Hiernach konnte die Deputation, bei der weiteren Berathung der Angelegenheit, im Hindlick auf Absat 1 der Erklärung der Herren Kommissare, zu ihrer großen Befriedigung ohne weiteres konstatiren, es nehme die Königliche Staatsregierung den früheren Standpunkt der Bersagung berartiger Anlagen aus Rücksichten der Konkurrenz für die Staatseisenbahn nicht mehr ein, so daß von diesem Gesichtspunkte aus den Bünschen der Petenten ein Hinderniß nicht mehr entgegen stehe. Da nun die Deputation auch weiter das beshauptete Bedürfniß für eine derartige Anlage im Hindlick auf die zahlreiche Bevölkerung der in Frage kommenden Ortschaften und auf den äußerst lebhaften, durch die Eisenbahn allein nicht genügend zu befriedigenden Berkehr als vorhanden anerkennen mußte, so ersübrigt es sich in prinzipieller Hinsicht für die Betenten nur noch, sich mit der Königlichen Staatsregierung über eine Entschädigung für eventuelle Ueberlassung der Staatsstraße zu vereinigen.

Den protokollarischen Erklärungen der Herren Kommissare in Absat 2 gegenüber hatte die Deputation anzuerkennen, daß die Bedenken gegen eine Niveaukreuzung der Straßenbahnsgleise mit den Staatsbahngleisen bei Potschappel sehr schwerwiegende und wohlbeachtliche seien, um so mehr als diese Kreuzung, im spitzen Binkel zur Bahnachse liegend, von der Staatsbahn mit einem sehr ftarken Zugsverkehr, worunter mehrere Schnellzüge, belastet wird.

Es mag nun dahingestellt bleiben, ob nicht die Hochlegung der Dresden-Werdauer Linie, von Dresden dis Potschappel beziehentlich Tharandt, im Interesse des Eisenbahnverschens selbst von der Eisenbahnverwaltung in absehbarer Zeit ausgeführt werden muß; erfolgt sie, so würde natürlich auch der für die Aussührung der in Rede stehenden Straßensdahn so hinderliche Niveanübergang von selbst wegfallen. Sollte aber diese Hochlegung der Dresden-Werdauer Linie aus betriedstechnischen Gründen in absehbarer Zeit sich nicht nöthig machen, so würde allerdings, wenn dieselbe in der nothwendigen Theillänge von den Straßenbahninteressenten ausgesührt werden sollte, deren Projekt der großen Kosten halber unaussührbar werden. Die Deputation glaubt aber, daß den Petenten immerhin auch mit der Theilstrecke von Dresden bis an jenen kurz vor Potschappel liegenden Bahnsübergang, d. i. ca. 2/3 der Strecke Dresden Hainsberg, beziehentlich 1/2 der Strecke Dresden-Tharandt, gedient sein könne, oder aber, daß man bei wünschenswerther Fortsetzung der Straßenbahn von diesem llebergang dis nach Tharandt, durch Anlage einer Umsteigestation bei ersterem die Frage auch lösen könne.

Die Deputation hatte sich nun weiter mit den in Absat 3 der protokollarischen Ersklärung in Rücksicht auf den Straßenbetrieb gemachten Einwendungen gegen Anlage einer Straßenbahn zu beschäftigen und kam hierbei nach längerer Berathung zu folgendem Resultate.

Die Breite der in Frage kommenden Straße, welche fast überall und mit Ausschluß der vorhandenen erhöhten Fußgangbahnen 8 m mißt, ist, selbst unter Berücksichtigung des hier nicht unbedeutenden Wagenverkehrs, für die Anlage einer eingleisigen Straßenbahn zwar keine reichliche, wohl aber doch eine auskömmliche und um so weniger bedenkliche, als die Petenten sich doch bereit erklärt haben, etwaige vorhandene Hindernisse auf ihre Kosten zu beseitigen. Es können aber auch die von den Petenten gemachten Hinweise auf Orte, wo Straßenbahnen mit elektrischem Betrieb auf Straßen von weit geringerer Breite im Gange sind, als in der Wahrheit beruhend nicht von der Hand gewiesen werden und glaubt man, daß die Erfahrungen, die an jenen Orten nach mehrjährigem Betrieb ges macht worden sind, hier nicht nur im Interesse des Straßens, sondern auch des Straßens bahnbetriebes verwerthet werden können.

Hinsichtlich ber schriftlich zu ben Sachakten gegebenen Bedenken ber Straffenbauverwaltung gegen Erbauung einer elektrischen Straffenbahn durch ben Plauenschen Grund

Berichte der II. Kammer. I. Band.